



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5127.02

WSU/P095127  
Basel, 27. Mai 2009

Regierungsratsbeschluss  
vom 26. Mai 2009

### **Interpellation Nr. 30 Urs Müller betreffend "Basel-Stadt hat die höchsten Krankenkassenprämien in der Schweiz und subventioniert damit erst noch andere Kantone!"**

*Frage 1: Ist die Medienberichterstattung richtig, welche besagt, dass BS Kantone wie Bern und St. Gallen über zu hohe Prämien quer subventioniert?*

Gemäss Art. 61 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) müssen kantonale oder regionale Prämienunterschiede auf ausgewiesenen Kostenunterschieden basieren. Gemäss Abs. 5 desselben Artikels ist der Bundesrat zuständig für die Genehmigung der Prämientarife. Zu diesem Zweck erlässt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) spezifische Rechnungslegungsstandards für die Versicherten. Die Einflussnahme der Kantone beschränkt sich dabei auf die jeweils sehr kurzfristige Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Prämienanträgen der Versicherten zu Händen des BAG.

Auch bei zu hoch kalkulierten Prämientarifen wird der Saldo dem kantonalen Versichertenkollektiv in Form kantonalen Reserven angerechnet, welche in den Folgejahren zur Dämpfung des Prämienanstiegs für das betreffende Kollektiv einzusetzen sind. Ein kantonal unterschiedlicher Reservenbestand bedeutet lediglich, dass die jeweilige Kantonsbevölkerung einen unterschiedlichen Beitrag zur Konstituierung der Reserven geleistet hat. Hingegen findet keine Quersubventionierung statt, da diese unterschiedlichen Reserven zwischen den Kantonen (und auch den Versicherten) nicht ausgeglichen werden.

Aus Sicht der Kantone ist es allerdings sehr unbefriedigend, dass sie nicht die Möglichkeit haben zu überprüfen, ob die Krankenversicherten und das BAG die kantonalen Reservestände jeweils korrekt ermitteln.

Werden die Grundsätze des KVG und die Rechnungslegungsvorschriften des BAG korrekt angewendet, ist eine Quersubventionierung der Versicherten in anderen Kantonen durch die Versicherten in Basel-Stadt ausgeschlossen. Hingegen ist eine Quersubventionierung zu Gunsten von Hochkostenregionen innerhalb eines Kantons möglich, weil die Versicherten nicht gezwungen sind, ihre Prämien innerhalb eines Kantons zu differenzieren. Die Solidargemeinschaft der Versicherten ist kantonal.

In Bezug auf die vom Interpellanten erwähnte Medienberichterstattung ist somit folgendes zu präzisieren: Die Tatsache, dass die Reserven der Krankenversicherer pro Kanton variieren, bedeutet nicht, dass eine Quersubventionierung zwischen den Kantonen erfolgt. Die Reserven des Kantons Basel-Stadt sind grundsätzlich für die Deckung von Gesundheitskosten in Basel-Stadt reserviert. Es kann somit im Prinzip nicht von einer interkantonalen Quersubventionierung gesprochen werden. Der Regierungsrat teilt jedoch die Ansicht, dass die Prämiengestaltung der Versicherer, ihre Anlagepolitik sowie die Verwendung der Anlageerträge zu wenig transparent sind. Dadurch lässt sich nicht genau nachvollziehen, ob die Vorgaben des KVG in jedem Fall korrekt umgesetzt werden und ob somit Quersubventionen – sei es zwischen der Grund- und Zusatzversicherung oder zwischen den einzelnen Kantonen – in jedem Fall auszuschliessen sind.

*Frage 2: Stimmt die Aussage von RR Maillard (Präsident der Gesundheitsdirektoren-Konferenz), dass BS das Problem erst später erkannt hat? Und warum?*

In seinen Stellungnahmen zu Handen des BAG hat Basel-Stadt seit vielen Jahren stets auf die hohen Reservestände gewisser Versicherer in Basel-Stadt hingewiesen und geringere Prämienhöhungen bei diesen Versicherern beantragt. Wie in der Beantwortung zu Frage 1 erläutert, liegt die Zuständigkeit für die Genehmigung der Prämientarife beim Bundesrat.

*Frage 3: Weshalb liegen die Reserven in BS bei über 30 %, obwohl vom Bund nur 12 % vorgeschrieben sind?*

Wie bereits erwähnt, werden die Prämientarife durch die Versicherer festgelegt. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Bundesrat. Dieser sieht derzeit keine Maximalreservevorschriften vor. Die Mindestreservevorschrift des Bundes ist abhängig von der Anzahl Versicherten des jeweiligen Versicherers (schweizweit). Für die in Basel-Stadt tätigen Versicherer lag 2007 der gewichtete Durchschnitt der Mindestreserven bei 15.6% des kantonalen Jahresprämienolls. Der effektive Wert lag bei 25.1% und ist seither weiter gesunken. Es bestand also Ende 2007 in Basel-Stadt eine durchschnittliche "Überdeckung" von 9.5%. Dies entsprach ca. CHF 60 Mio. oder CHF 340 pro versicherte Person.

*Frage 4: Die Quersubvention Waadt beträgt seit 2000 kumuliert Fr. 450'000'000. Welchen Betrag zahlte BS von 2000 – 2009 zuviel?*

Die "Überdeckung" betrug in Basel-Stadt Ende 2007 wie bereits erwähnt ca. CHF 60 Mio. und ist seither noch deutlich gesunken. Wie in der Beantwortung von Frage 1 dargelegt, kann der Regierungsrat die vermutete interkantonale Quersubventionierung nicht bestätigen.

*Frage 5: Um wie viele Prozente würden die Krankenkassenprämien in BS sinken, wenn die Quersubventionierung an andere Kantone nicht wäre?*

Wie in der Beantwortung von Frage 1 dargelegt, kann der Regierungsrat die vom Interpellanten vermutete interkantonale Quersubventionierung nicht bestätigen. Etwas vereinfacht lässt sich lediglich sagen, dass eine "Überdeckung" von 9.5% abgebaut werden kann, indem die Prämientarife *vorübergehend* während eines Jahres um 9.5% tiefer angesetzt werden, als es die Kostendeckung erfordern würde. Um das erforderliche Prämienniveau zu erreichen, müssten nach einem Jahr diese 9.5% plus eine allfällige weitere Kostenerhöhung wieder auf die Prämienhöhe geschlagen werden.

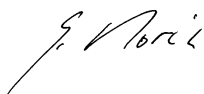
*Frage 6: Was unternimmt BS, damit die Prämienzahlenden im Kanton ihr Geld zurückbekommen?*

*Frage 7: Wie viel Geld ist BS bei den Krankenkassenprämienverbilligungen verloren gegangen, weil die Prämien zu hoch waren?*

*Frage 8: Wie fordert BS verloren gegangenes Geld wieder ein?*

Wie in der Beantwortung von Frage 1 dargelegt, kann der Regierungsrat die vermuteten Quersubventionen nicht bestätigen und hat somit auch keine Grundlage, um irgendwelche Beträge von anderen Kantonen zurückzufordern. Er kann auch nicht bestätigen, dass die Prämientarife in Basel-Stadt generell zu hoch sind oder waren. Aufgrund der mangelnden Transparenz bei der Reserveberechnung durch die Krankenversicherer und das BAG, kann der Regierungsrat aber auch nicht genau nachvollziehen, ob die Vorgaben des KVG in jedem Fall korrekt eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich daher in den kommenden Monaten zusammen mit anderen Kantonen noch verstärkt beim Bund für mehr Transparenz bei der Berechnung der kantonalen Reserven einsetzen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin